

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Projekt Gesundheit Werder e.K. - Stand: 30.06.2022 für Mitgliedschaften, 10er Karten und Kuren

## 1. Geltung und Abschluss Vereinbarungen

### 1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Mitgliedschaften, 10er Karten und Kuren (im Folgenden der Vertrag) über die Nutzung eines Clubs der Projekt Gesundheit Werder e.K. (im Folgenden PGW) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind Personen, die aufgrund eines mit PGW abgeschlossenen Vertrages zur Nutzung eines Clubs berechtigt sind.

### 1.2 Vertragsabschluss

**1.2.1** Vertragsabschluss über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertragsinhalt wird vom PGW gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet.

**1.2.2** Vertragsänderung im Studio über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertragsinhalt wird vom PGW gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet. Die Laufzeit der Änderung muss mindestens die Grundlaufzeit des aktuellen Vertrages haben. Wenn der aktuelle Vertrag im Voraus gezahlt wird und noch nicht abgelaufen ist, dann kann der neue Vertrag auch nur als Vorauszahler vereinbart werden.

### 1.3 AGB's

Die AGB's werden dem Mitglied persönlich bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

## 2. Leistungen

### 2.1 Leistungsumfang

Der Vertrag berechtigt das Mitglied ausschließlich zur Nutzung der im PGW angebotenen Trainingsgeräte und Trainingseinrichtungen. Familie=Eltern mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr im Haushalt lebend.

### 2.2 Nutzung des Studios und seiner Einrichtungen

**2.2.1** Das Betreten der Trainingsflächen ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen, festen Sportschuhen gestattet. Bitte bringen Sie ein Handtuch zum Training mit. Hierbei muss die Mitgliedskarte zum Öffnen verwendet werden. Aktuelle Öffnungszeiten sind wie folgt: 365 Tage im Jahr 6:00 bis 22:00 Uhr. Beim Verlassen des Studios stelle ich sicher, dass die Eingangstür von mir fest zugezogen wird und alle Fenster geschlossen sind. Aus Versicherungstechnischen Gründen und zu Ihrer Sicherheit wird das Studio per Video überwacht.

**2.2.2** Die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Bälle und Kleingeräte, müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgestellt werden. Durch ihr Training dürfen keine Schäden an den Geräten auftreten.

**2.2.3** Für jeglichen Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.

**2.2.4** Im PGW ist es untersagt, zu rauchen, alkoholische Getränke oder Drogen zu konsumieren. Drogenhandel ist in allen Bereichen untersagt.

**2.3** Zutritt im PGW ist nur mit dem Einchecken durch den Mitgliedsausweis möglich, dafür ist ein Chipkartenpfand in Höhe von 10€ Bar zu zahlen. Dieser wird bei Rückgabe der Karte wieder in Bar ausgezahlt.

**2.4** Bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung der Mitgliedskarte sind für eine Neuausstellung 10€ zu entrichten. Dem Mitglied bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein geringer oder gar kein Schaden entstanden ist.

### 2.5 Weisungsberechtigung

Die Mitarbeiter sind berechtigt, Weisungen zu erteilen, um die o.g. Punkte sicher zu stellen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

**2.6** Über die Webseite vom PGW müssen alle Änderungen sofort angezeigt werden.

## 3. Pflichten des Mitgliedes

**3.1** Die Mitgliedschaft im PGW ist personenbezogen und nicht übertragbar. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Chipkarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht weiter zu geben.

**3.2.** Das Mitglied ist verpflichtet, PGW bei Vertragsabschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann.

### 3.3 Änderung von Mitgliedsdaten

### 3.4 Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen. Andere Zahlweise Jahrespauschale 20€.

## 4. Fälligkeit der Beiträge

### 4.1 Fälligkeit der Beiträge

Der vereinbarte wöchentliche Mitgliedsbeitrag wird 14-tägig im Voraus gezahlt und ist jeweils montags fällig. Forderungen und offene Beiträge werden immer montags für die laufende Kalenderwoche fällig. Der Vorauszahlungsbeitrag ist fällig zum Vertragsbeginn bzw. mit Beginn der Vertragsverlängerung. Zusätzlich erheben wir eine Jahrespauschale in Höhe von 45,99€ (Einzelperson) und 85,99€ (Familie). Diese ist bei Abschluss des Vertrages sofort fällig und wiederholt sich jedes Kalenderjahr im selben Monat, unabhängig von den Ruhezeiten.

## **4.2 Kosten Rücklastschrift**

Ist eine Abbuchung des Beitrages nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen. Zusätzlich erheben wir eine Mahngebühr in Höhe von 2,50€ / Schreiben. Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer verschuldeten Rückbuchung der Bankzüge anfallenden Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts zu erstatten.

## **4.3 Zahlungsverzug**

**4.3.1** Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält PGW sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung. Ein Zutritt zum Training ist bei Verzug nicht möglich.

**4.3.2** Sofern sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug befindet, wird der Gesamtbetrag des Vertrages fällig und PGW wird weitere rechtliche Maßnahmen einleiten.

## **4.4 Beitragsanpassung**

Aufgrund dauernder Steigerung der Nebenkosten müssen wir eine Beitragsanpassung jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres um 1% vornehmen. Dadurch erhöht sich der Mitgliedsbeitrag. Die Jahrespauschale bleibt hiervon unberührt.

## **5. Laufzeit, Kündigung und Ruhezeiten**

### **5.1 Erstlaufzeit / Verlängerung / Kündigung**

Der Vertrag hat nach Wahl des Mitgliedes zunächst eine feste Erstlaufzeit von 6, 12 oder 24 Monaten. Der Vertrag kann vom Mitglied und PGW spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Ende der Erstlaufzeit bzw. Verlängerungslaufzeit gekündigt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sie sich bei einer Grundlaufzeit von 6 Monaten um jeweils 6 Monate, bei einer Grundlaufzeit von 12 Monaten um jeweils 12 Monate oder bei einer Grundlaufzeit von 24 Monaten um jeweils 12 Monate. Die schriftliche Kündigung muss rechtzeitig bei PGW eingehen.

### **5.2 Ruhezeiten**

Ein ungekündigtes Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft unter Vorlage eines schriftlichen Nachweises im 14-tägigen Rhythmus stillzulegen (aber höchstens 6 Monate im Kalenderjahr). Die Ruhezeit kann auf der Website von PGW oder an der Rezeption vereinbart werden. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend um die Ruhezeit und das nach Ablauf der aktuellen Grundlaufzeit bzw. Verlängerung. Kulanz Ruhezeiten ohne Nachweis 14 Wochen/Jahr inkl. Max. Ruhezeit von 6 Monaten/Jahr. Der Vertragsinhalt wird von PGW gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet. Hier gilt eine Sperrfrist von einem Monat vor Vertragsende. Alle Ruhezeiten, welche innerhalb eines Monats vor Vertragsende eingehen, werden erst in der Verlängerung mit einbezogen.

### **5.3 Außerordentliche Kündigung**

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Es ist eine Frist von 6 Wochen zum nächst möglichen Monatsende einzuhalten. Sollte die Grundlaufzeit nicht abgelaufen sein, wird ein Differenzbeitrag berechnet, dieser richtet sich nach dem Beitrag der tatsächlichen Trainingslaufzeit.

## **6. Haftung von PGW**

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet PGW nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

## **7. Schlussbestimmung**

### **7.1 Änderungen der AGB**

PGW ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. PGW wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

### **7.2 Aufrechnungsverbot**

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von PGW aufrechnen.

### **7.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.